

Schwächen: an einiger Selbstüberschätzung und an großer Jogghaftigkeit des Urtheils. Mein alter Freund Karl Wacht, der freilich solche vermittelnde Naturen wenig liebt, nannte den Mann gradezu „reich wie Wacht“, und rechtlich ist es nicht, wie glatt und leise er über alle die empörende Nichtwürdigkeit der kleinen Hölz, die sich in jenen schmackvollen Handelskriegen empor, hinweggeht und immer nur von den wohlmeinenden Vätern der Cabinette zu reden weiß. Jedenfalls kann heute, da die archivalischen Quellen reichlicher fließen, ein *ad hoc* *hoc* nicht mehr entbehren.

Wie man in den Archiven der Mitbegründer des Zollvereins über die Leiter des großen Werkes dachte, das bezeugt ein Kassaß, dem ein freundlicher Zufall unter die Woy'schen Papiere verschlagen hat. H. Kühne, der nächste Vertraute von Woy und Waaßen während der schmerzlichen Jahre 1833—34, begann im Jahre 1841 eine kleine Abhandlung: „wer ist der Stifter des Zollvereins?“, als sich die Berliner Zeitungen grade über die Frage stritten, ob Woy oder Waaßen ein Versehen verdienne. Die Arbeit blieb unvollendet liegen, und der Verfasser hat späterhin das Bruchstück mit einem freundschaftlichen Besuche an die Familie des Ministers Woy gesendet. Kühne hält von vornherein für ausgemacht, daß weder Woy und Waaßen sehr Dichter in Betracht komme. Er erinnert an Goethe's Wort über Schiller, die Dankschuld sollten sich setzen zwei solche Kerle zu haben, betont aber nachher stark, daß kein einzelner Mann das Werk geistigem: „die Gewalt der Sachen ist es, die den Verein gegründet hat.“ Nun erzählt er kurz von dem Bundestagskommer, von Ost's Agitation, von den süddeutschen Sonderbundsversuchen, von Preußens zögernder Haltung und seinen Anklamverträgen. Dann hebt sich der Ton, und es wird geschildert, wie mit Woy ein frühes Leben in die Finanzverwaltung kam, wie an ihn das *audaces fortuna juvat* sich erfüllte, während Waaßen als der Bedenklichere erscheint. Nach einer ausführlicheren Darstellung der Finanzreform und der preußisch-beyrischen Verhandlungen bricht der Kassaß ab, und man trägt den Eindruck davon, daß der Verfasser in Woy den lähnen Bahnbrecher des Unternehmens sah. Die Abhandlung ist nicht frei von Jertüchern; namentlich wird die Thätigkeit des Auslandigen Amtes ungerochtweise mit Stillschweigen übergangen, weil die Finanzpartei mit Sichern in beständigem Streite lebte. Aber die im Jahre 1833 neu gedruckte und dem preußischen Ministerium übersendete Nebenius'sche Denkschrift mußte Kühne kennen. Und doch gedenkt er ihrer und ihres Verfassers mit keiner Silbe, während er H. v. C. Emil Hoffmann und die anderen Wortführer des Vereins deutscher Kaufleute mit Anerkennung nennt! Der praktische Staatsmann hielt es offenbar für unbedenklich, daß man jemals auf den Einfall kommen würde, den Verfasser einer Denkschrift, die ein unumgängliches Bundeszollwesen empfahl und ohne jede positive Wirkung blieb, für „den Erfinder des Zollvereins“ auszugeben.

Ich denke, die realistische Nachkommung des alten Kühne wird auch in der historischen Wissenschaft durchbringen, sobald unsere Geschichten in der Schule eines freien Staatslebens lernen, den bedingten Werth der Theorie in der politischen Welt bescheiden anzuerkennen. Nothwehr, ich wäre froh mich von einem Manne wie Niebuhr überzeugen zu lassen. Aber dieser unglückselige Nebenius-Mythos ist und bleibt ein Mythos, und es wird hohe Zeit, ihn gelassen zu den beiden Fieru des braven Schwepgermann und ähnlichen Kleinodien particular-historischer Zagenbildung zu legen.